

## Interpellation I 10/15

### SNB-Gewinnausschüttung und -Beteiligung: Wo fließt das Geld hin?

---

Am 13. April 2015 haben die Kantonsräte Leo Camenzind, Luka Markic und Kantonsrätin Erika Weber folgende Interpellation eingereicht:

«Die Schweizerische Nationalbank (SNB) führt die Geld- und Währungspolitik der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Die SNB soll sich gemäss Verfassung und Gesetz vom Gesamtinteresse des Landes leiten lassen, als vorrangiges Ziel die Preisstabilität gewährleisten und dabei die Konjunktur berücksichtigen.

Die SNB bildet Rückstellungen, die es erlauben, die Währungsreserven auf der geld- und währungspolitisch erforderlichen Höhe zu halten (Art. 30 Nationalbankgesetz, NBG). Vom Bilanzgewinn wird eine Dividende von höchstens 6% des Aktienkapitals ausgerichtet (Art. 31 NBG). Der verbleibende Gewinn fällt zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone. Die zurzeit geltende Vereinbarung über die Gewinnausschüttung der SNB von 2011 sieht für die Geschäftsjahre 2011 bis 2015 eine jährliche Ausschüttung von 1 Mrd. Franken an Bund und Kantone vor.

Das Jahr 2014 hat die Nationalbank mit einem Gewinn 38.3 Mrd. Franken abgeschlossen. Der Gewinn auf den Fremdwährungspositionen betrug 34.5 Mrd. Franken. Auf dem Goldbestand resultierte ein Bewertungsgewinn von 4.1 Mrd. Franken. Der verbleibende Gewinn ermöglicht die Dividendenzahlung sowie die ordentliche Ausschüttung von 1 Mrd. Franken an Bund und Kantone.

Anders als z.B. die staatliche «Bank of England» gehört die SNB auch privaten in- und ausländischen Investoren. Gemäss Aktionariatsstruktur per 31. Dezember 2013 gehören 40.29% der Aktien Privaten. 59.71% sind auf 73 öffentlich-rechtliche Aktionäre verteilt. Die rund 60% der von öffentlich-rechtlich gehaltenen Aktien verteilen sich auf 26 Kantone mit zusammen 38 981 Aktien, 22 Kantonalbanken mit zusammen 13 068 und 25 anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften mit zusammen 468 Aktien. Diese Aktienstruktur lässt befürchten, das gewinnorientierte und nur den Eigeninteressen verpflichtete Privataktionäre die SNB (z.B. Geldmenge) zu beeinflussen suchen, ohne dem Gesamtinteresse des Landes und der Preisstabilität verpflichtet zu sein.

Der Kanton Schwyz erhält gemäss dem am 6. März 2015 veröffentlichten Jahresabschluss für das Jahr 2014 24.8 Mio. Franken. Das sind 12.51 Mio. Franken mehr als im Voranschlag geplant. Die Gewinne der SNB sind ein Ergebnis der Geld- und Währungspolitik der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dürften demnach nicht einem Aktionariat, sondern müssten richtigerweise jedem Bürger und jeder Bürgerin zugutekommen.

In Zusammenhang mit diesen für alle Schwyzerinnen und Schwyzer essentiellen Sachverhalten bitten wir die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Aktien hält der Kanton Schwyz?
2. Wie viele die Schwyzer Kantonalbank?
3. Weshalb ist der Kanton Schwyz kein Grossaktionär wie z.B. Bern, Zürich, Waadt oder St. Gallen?
4. Ist der Umfang der aktuellen Aktionärsbeteiligung des Kantons Schwyz sinnvoll?

5. Wurde oder wird eine erweiterte Beteiligung in Betracht gezogen?
6. Wie beurteilt die Regierung die Beteiligung von in- und ausländischen Aktionären an der SNB?
7. Was wäre zu tun, damit die SNB zu 100% in den Besitz der Eidgenossenschaft überginge?
8. Wie plant die Regierung die zusätzlichen 12.51 Mio. Franken aus Geld- und Währungspolitik für 2014 zu verwenden?

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.»